



Martinique französisches Département – trotz seiner starken Besiedelung ist Martinique eine Blumeninsel und ein Stück Natur von großer Vielfalt geblieben.

ST. Lucia – wird oft als „letztes Tropenparadies Westindiens“ oder als „Kronjuwel der Antillen“ bezeichnet mit wunderschönen Badestränden, Buchten, malerischen Bergtälern und tropischen Blumen im Überfluss.

ST. Vincent & the Grenadines
Auch diese hübsche Inseln sind Vulkaninseln und werden von den Urlaubern wegen ihrer bizarren Landschaften und den schönen Stränden gerne besucht. Ein Muss ist die Frangipani Bar, die Salt Whistle Bay, sowie das Horse Shoe Reef in den Tobago Cays.

Grenada – die Gewürzinsel, ist die südlichste der Windwards und ist sehr fruchtbar. (Bananen, Kakao, Nelken und Muskatnüsse).

Tobago malerische Wasserfälle in der Wildnis des dichten Regenwaldes, anheimelnde Fischerdörfer, weiße ruhige Sandstrände, herrliche Korallenriffe im smaragdgrünen Wasser.

SCHMIDT - YACHTING

Charterkompetenz weltweit!

Lohweg 18a

D-92245 Kümmersbruck

Tel/Fax +49 (0)9621/73307

Mobil +49 (0)1714767257

Email Info@schmidt-yachting.de

[www. Schmidt-Yachting.de](http://www.Schmidt-Yachting.de)

Ein Traum....

....segeln in
der

Karibik

Windward-

Island

von

Martinique nach Tobago

und zurück

vom 15.03. bis 29.03.2008



Preise und Kosten

vom 15.03. bis 29.03.2008

Charter für das Schiff pro Person
1400.- €

z.B. Katamaran Nautitech 475
oder Bahia 46

Zahlbar 50% bei Buchung
50% 4 Wochen vor Abreise

Bordkasse pro Person und Woche
ca. 300.- €

für alle Lebensmittel und Getränke an Bord,
Hafengebühren, Diesel,
Ausflüge und Besichtigungen,
Abendessen und Getränke
an Land

Zahlbar vor Ort, die Bordkasse wird am
Schluß der Reise abgerechnet

Flugpreis (März 2007)
350.- bis 710.- €

Flug ab Nürnberg nach Fort de France
(Martinique)
und zurück

Die Fugtickets werden von uns nur
vermittelt und die Preise können erst ab
Dezember 2007 genauer ermittelt werden.

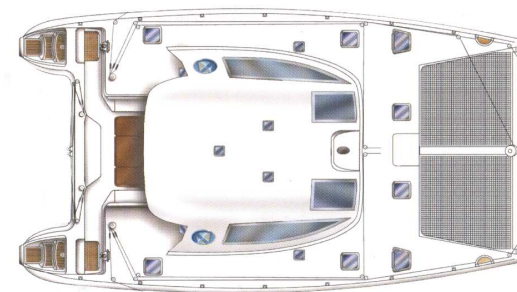
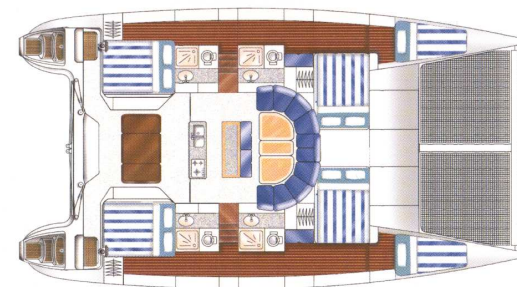
Die Traumreise

TÖRNABLAUF

Nachstehend führen wir aus, was auf dem
Programm steht. Wir planen ein Mix von
Segeln, Baden/Schnorcheln, kennen lernen
von Land und Leuten - Anlaufen von
verschiedenen Inseln, Landausflüge ...

Anfang und Ende der Reise ist Martinique.
Hier werden wir einen Großteil der
Lebensmittel einkaufen und bunkern. Nach
dem Ausklarieren geht es zum Eingewöhnen
nach ST. Lucia und wenn die Wetter-
bedingungen stimmen, starten wir am
nächsten Tag zu einem langen Schlag nach
Grenada und nach einem Tag mit kurzem
Segelschlag weiter nach Tobago. Ausflüge,
Relaxen und genießen.
Von Tobago sind die nächsten Ziele die
Grenadien, Maireau, Bequia, ST. Vincent,.
Hier sind alles kurze Strecken geplant, sodass
auch genug Zeit zum Baden, Schnorcheln,
evtl. Tauchen und auch für Landausflüge
bleibt.

Diese kurze Beschreibung soll nur einen
kleinen Ausblick auf unsere Reise geben. Der
Verlauf der Reise hängt natürlich vom Wetter
und den Teilnehmern ab. Mit der
Reisebestätigung erhalten die Teilnehmer
einen Fragebogen, um den Törnverlauf und
die einzelnen Interessen abzustimmen.



ANMELDUNG

**Karibik-Segeltörn
vom 15.03. bis 29.03.2008**

Name _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Reisepaßnr/gültig bis _____

ausgestellt am / Ort _____

Datum _____

Unterschrift

* _____

**Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, das es sich um eine verbindliche Anmeldung handelt. Die Bedingungen für Segeltörns erkenne ich an.*

Anzahlung: 700.- € zahlbar innerhalb 4 Wochen nach Anmeldung

Rest der Charter 700.- € bis 15.01.2008 auf das Konto:

Sparkasse Amberg

KtNr: 200553808

BLZ: 75250000

Bedingungen für private Segeltörns

1) Die Anmeldung wird mit Eingang für den Anmeldenden verbindlich. Mit der Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt.

2) Im Verhinderungsfalle durch Krankheit dgl. oder im Falle des Nichtteilnehmens am Segeltörn, kann nach Absprache durch den Teilnehmer eine geeignete Ersatzperson eintreten.

Für den Fall, das keine Ersatzperson gestellt wird oder kein Vertrag mit der vorgeschlagenen Ersatzperson zustande kommt, besteht voller Anspruch auf den Törnpreis u. Rücktrittskosten Flug. Bei Eintritt einer Ersatzperson werden Umbuchungskosten sowie Nebenkosten in Rechnung gestellt.

3) Vom Törn kann der Veranstalter zurücktreten, wenn dessen Durchführung aufgrund von Umständen unmöglich oder gefährdet wird, die bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbar waren. Derartige Umstände sind insbesondere: Krieg, Streik, innere Unruhen, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Naturkatastrophen oder auch Nichterreichen der vorgesehenen Teilnehmerzahl bis 12 Wochen vor Beginn der Reise; mangelnde Einsatzbereitschaft des vorgesehenen Törnschiffes oder kein passendes Ersatzschiff, Krankheit des Skippers oder seiner näherer Verwandten. Bei Rücktritt erhält der Teilnehmer vom Vercharterer / Fluggesellschaft erstatteten Zahlungen anteilmäßig zurück. Zur finanziellen Absicherung des Skippers/ Organisations wird auf darüber hinausgehende Erstattungen verzichtet (z. B. die offene Eigenbeteiligung nach Erstattung durch die Rücktrittsversicherung).

4) Der Teilnehmer verpflichtet sich anzuerkennen, das er Teil der Crew ist und an Bord in seemännischen, navigatorischen und in Dingen der Schiffsführung allein den Entscheidungen des verantwortlichen Skippers Folge zu leisten hat.

5) Die Bordverpflegung, Treibstoffkosten, Hafen- und Marinagebühren, Transfer usw. werden von einer gemeinsamen Bordkasse bestritten. Der Skipper bleibt von der Zahlung frei.

6) Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung (soweit nicht bereits im Törnpreis enthalten) wird dringend empfohlen. Ebenso eine Reisekrankenversicherung.

7) Für die Einhaltung des Zeitplanes übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Ein Anspruch auf Rückvergütung, insbesondere bei Eintritt von unvorhergesehenen Ereignissen (wie z. B. Havarie, Reparaturen, Wetter, Streiks u. ähnliches), besteht nicht. Ebenso besteht bei Mängeln an der Yacht, Versorgung mit anderer Yacht als der gebuchten oder ähnlichem nur insoweit Mängelanspruch, wie der Veranstalter diese auch beim Vercharterer erhält.

8) Die Törnteilnehmer nehmen auf eigene Gefahr unter Verzicht auf die Geltendmachung jeweiliger Haftungsansprüche. Über den Rahmen der Kasko- und Haftpflichtversicherung für die benutzte Yacht hinaus ist jede Haftung, gleich welcher Art, seitens des Veranstalters ausgeschlossen. Durch Crewvertrag wird auch die Haftung der Teilnehmer untereinander ausgeschlossen.

9) ein Crewmitglied bzw. mehrere oder die komplette Crew verursacht hat, oder Schäden, die der Vercharterer mit uns abrechnet, werden - soweit nicht durch die Kasko- bzw. Haftpflichtversicherungen der Yacht gedeckt, auf die gesamte Crew anteilmäßig aufgeteilt. Hierzu wird zu Beginn des Törns je Crewmitglied anteilmäßig ein Scheck hinterlegt. Der Skipper bleibt frei.

10) Bedingungen des Yachtvercharterers werden Schäden am Schiff oder dessen Ausrüstung, die anerkannt. Die Fluggesellschaft erbringt ihre Beförderungsleistungen selbstverantwortlich und steht dem Fluggast gegenüber selbst ein. Die Flüge werden vom Veranstalter nur im Namen des Teilnehmers gebucht.

11) Der Törnteilnehmer erklärt ausdrücklich, das er frei von ansteckenden Krankheiten, organisch gesund und in der Lage ist, 15 Minuten frei in tiefem Wasser zu schwimmen. Sollte einer der oben genannten Punkte nicht rechtmäßig sein, behalten die restlichen Vertragsklauseln ihre Gültigkeit.

Gerichtsstand ist 92224 Amberg